



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis**  
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.  
Siegfried Ostertag, Sprecher  
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher  
Geislinger Str. 58  
72336 Balingen

Balingen, 25.08.2021

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Künster Architektur + Stadtplanung  
Bismarckstr. 25  
72764 Reutlingen

Per E-Mail an [Mail@kuenster.de](mailto:Mail@kuenster.de)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
1387 2021-07-21 / 19.07.2021

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail  
07433/ 273990, [info@naturschutzbueero-zollernalb.de](mailto:info@naturschutzbueero-zollernalb.de)

## **Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz, Zollernalbkreis**

### **9. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Solarpark Lautlingen“, Stadt Albstadt, Stadtteil Lautlingen**

#### **Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

*Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.*

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Auf den ersten Blick erscheint die Planung aus Naturschutzsicht relativ unproblematisch, weil offenbar keinerlei geschützte bzw. für den Naturschutz relevante Flächen betroffen sind und darüber hinaus auch keine anderweitig naturschutzfachlich bedeutsamen Belange

betroffen zu sein scheinen. Insofern sind wir gespannt, ob diese oberflächliche Einschätzung durch die Ergebnisse des vorzulegenden detaillierten Artenschutzberichts bestätigt wird.

Wir bitten deshalb auch um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs